



- ✓ Volksbegehren
- ✓ ID-Austria
- ✓ Gemeinsam Lebensqualität erhalten



Nr.: 13/2023

Amtliche Mitteilung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie Sie in den Medien bereits mehrmals informiert wurden, finden in der Zeit von **Montag, den 06. November 2023** bis einschließlich **Montag, den 13. November 2023** folgende **Volksbegehren** statt:

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Impfpflichtgesetz abschaffen – Volksbegehren

Alle stimmberechtigten BürgerInnen, welche Ihr Interesse an den Volksbegehren kundtun möchten, können zu nachstehenden Zeiten im Gemeindeamt/Bürgerservice Großmain unter Vorlage des Reisepasses oder des Personalausweises das/die Volksbegehren unterfertigen:

Montag	06. November 2023	07.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag	07. November 2023	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08. November 2023	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09. November 2023	07.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag	10. November 2023	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag	11. November 2023	GESCHLOSSEN
Sonntag	12. November 2023	GESCHLOSSEN
Montag	13. November 2023	07.30 Uhr bis 17:30 Uhr

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13. November 2023) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen, spätestens am 13. November 2023 das 16. Lebensjahr vollendet haben und zum Stichtag 02. Oktober 2023 in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Der Text des Volksbegehrens liegt während der Eintragungszeiten im Gemeindeamt Großmain zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. ist auch auf der Homepage der Gemeinde Großmain unter www.grossgmain.at/Bürgerservice/Amtstafel abrufbar.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung für dieses zählt.

ID-Austria - Was ist das?

ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handysignatur und Bürgerkarte. Die ID Austria dient zum Nachweis Ihrer eindeutigen Identität sowie der Echtheit Ihrer Eingaben im Internet.

Seite 1 von 2



Sie ist daher Ihr Ausweisdokument und Ihre Unterschrift im Internet.

Mit der ID Austria erstellen Sie eine sichere elektronische Signatur, die von der Behörde wie Ihre eigenhändige Unterschrift anerkannt wird. Sie ermöglicht rund um die Uhr eine bequeme elektronische Abwicklung von Verfahren und kann für die Erledigung von Amtswegen verwendet werden.

So kommen Sie zur Ihrer ID Austria

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhalten die ID Austria bei der Passbehörde der Gemeinde in der sie den Hauptwohnsitz oder einen weiteren Wohnsitz haben.

Auslandsösterreicher können sich für die Registrierung der ID Austria an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde (z.B. Österreichisches Generalkonsulat München) oder während eines Inlandsaufenthalts an eine Bezirksverwaltungsbehörde, Landespolizeidirektion oder Finanzamtsdienststelle wenden.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft können die ID Austria bei den Landespolizeidirektionen beantragen.

Für Nutzerinnen und Nutzer der Handy-Signatur, deren Handy-Signatur behördlich registriert wurde (z.B. via Magistrat, Gemeinde, Finanz-Online) ist ein Online-Umstieg auf ID Austria ohne nochmalige behördliche Identitätsfeststellung möglich. Sie können einfach per App „Digitales Amt“ auf ID Austria umsteigen. Wenn Ihre Handy-Signatur nicht behördlich registriert wurde, ist ein Besuch bei einer Behörde zur Identitätsfeststellung erforderlich.

Das brauchen Sie für die Registrierung

Für die Registrierung und Nutzung der ID Austria-Services ist ein Mobilgerät mit Fingerprint bzw. Face ID-Funktion notwendig.

Personen ab dem 14. vollendeten Lebensjahr können ihren elektronischen Identitätsnachweis beantragen.

Vereinbaren Sie mit der für Sie zuständigen Behörde einen Termin und bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis sowie ein neu ausgestelltes Passbild (nicht älter als 6 Monate) mit. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Frau Helga Krabath unter der Telefonnummer: 06247/8205-14 oder per E-Mail: meldeamt@grossgmain.at zur Verfügung.

„Gemeinsam Lebensqualität erhalten“

Gemeinsam sind wir gefordert die Lebensqualität in unserem schönen Ort zu erhalten. Um diesen nachhaltigen Weg zu beschreiten, können wir Informationen aus der Aktion „Natur in Salzburg“ abrufen.

Auf der Webseite: www.salzburg.gv.at/naturinsalzburg stehen nützliche Ratschläge, Informationsmaterialien und vieles mehr zur Verfügung. Diese Webseite ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter „Informationen“ verlinkt. Weitere Infos werden künftig ebenfalls an dieser Stelle angeboten.

Treten wir gemeinsam für eine Artenvielfalt ein.

Für die Gemeindevertretung

Ihr Bürgermeister

ÖkR. Sebastian Schönbuchner

